

Stuttgart, 22.07.2020

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Maßnahmen zur Lüftung, Kühlung und Klimatisierung, Landhausstr. 65, 70190 Stuttgart

Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------------|------------------|-------------|----------------|
| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
| Jugendhilfeausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 28.09.2020 |

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für Maßnahmen zur Lüftung, Kühlung und Klimatisierung der Kath. Kindertageseinrichtung „St. Nikolaus“, Landhausstr. 65, 70190 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 63.750,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 63.750,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

In der 2009 erstellten Kindertagesstätte St. Nikolaus wurde eine großflächige, nach Süden ausgerichtete Glasfassade realisiert. Die zur Sonnenseite geöffnete Fassade bedingt, durch die veränderten äußeren Klimaverhältnisse eine für die Kinder und Arbeits-

kräfte gesundheitlich beeinträchtigende Erwärmung in den Innenräumen, insbesondere die nach Süden ausgerichteten Räume z.B. Küche, Gruppenräume und das Foyer.

Als Maßnahme werden Vertikalmarkisen über die gesamte Fassade gelegt. Dafür müssen die nach außen öffnenden Klappflügel verändert werden. Zur Unterstützung der internen Luftumwälzung werden weitere Klappflügel eingebaut, die die kühle Zuluft aus dem nach Norden gerichteten Treppenhaus anziehen und dadurch durch das Gebäude leiten. Vorhandene Lüftungsflügel im Treppenhaus werden entsprechend eingerichtet. Zusätzlich werden die zur Quer- und Horizontallüftung notwendigen Türen im Foyer zum Erhalt der Brandschutzanforderungen mit einer an die Rauchmeldeanlage angeschlossenen Offenhaltung ausgestattet.

Mit den Maßnahmen soll erreicht werden, dass der sommerliche Wärmeschutz im gesamten Gebäude gewährleistet und damit die Aufenthaltsqualität in den Räumen ganzjährig verbessert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 85.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 63.750,00 Euro.

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet, zusätzliche Mittel wurden jedoch nicht bereitgestellt, die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

| Einmalige Kosten | | Laufende Folgekosten jährlich | |
|---|---------------------|-------------------------------|------|
| Gesamtkosten der Maßnahme | 85.000,00 Euro | Laufende Aufwendungen | Euro |
| Objektbezogene Einnahmen | - Euro | Laufende Erträge | Euro |
| Städt. Zuschuss (gerundet) | max. 63.750,00 Euro | Folgelasten | Euro |
| Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung | | | |
| veranschlagt | Ja | Noch zu veranschlagen | Euro |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>